

02.01.2023

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 820 vom 23. November 2022  
des Abgeordneten Markus Wagner AfD  
Drucksache 18/1816

**Wie entwickeln sich die Bezüge und Pensionen der jetzigen und ehemaligen Landesregierungen?**

### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Auf eine Nachfrage der SPD-Landtagsfraktion vom 09.11.2022 für den schriftlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt „Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)“:

„Wie setzt sich in Kapitel 03 010 (Ministerium) bei Titel 421 01 die Steigerung bei den Bezügen der Mitglieder der Landesregierung in Höhe von 26 200 Euro zusammen?“<sup>1</sup>

antwortete die Landesregierung:

„Die Ministerbezüge wurden nach Vorgabe des Ministeriums der Finanzen angepasst.“<sup>2</sup>

**Der Minister des Innern** hat die Kleine Anfrage 820 mit Schreiben vom 2. Januar 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales beantwortet.

- 1. Um wie viel stiegen die jährlichen Bruttogehälter der Minister seit 2000 bis heute? (Bitte nach Jahren und absoluter sowie prozentualer Steigerung des Bruttobetrag per annum aufschlüsseln.)***
- 2. Um wie viel stiegen die jährlichen Bruttogehälter der Ministerpräsidenten seit 2000 bis heute? (Bitte nach Jahren und absoluter sowie prozentualer Steigerung des Bruttobetrag per annum aufschlüsseln.)***

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

---

<sup>1</sup> Vgl. schriftlicher Bericht des Ministers des Innern, Vorlage 18/431, S. 5.

<sup>2</sup> Ebd., S. 5.

Die Bezüge der Ministerinnen und Minister des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) richten sich grundsätzlich nach § 7 des Landesministergesetzes Nordrhein-Westfalen (LMinG NRW). Sie bemessen sich in Anlehnung an die Besoldungsgruppe B 11. Die Erhöhungen der Bruttogehälter richten sich regelmäßig nach den allgemeinen Besoldungserhöhungen der Beamtinnen und Beamten des Landes NRW.

Die Bezüge der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten orientieren sich im Grundsatz ebenfalls an der Besoldungsgruppe B11.

**3. Um wie viel stiegen durch die Erhöhung der Bezüge jeweils die Pensionsansprüche der Minister und Ministerpräsidenten seit 2000 bis heute?**

Die Versorgungsansprüche sind in dem fraglichen Zeitraum in demselben prozentualen Verhältnis wie die aktiven Amtsbezüge gestiegen.

**4. Um wie viel Prozent stiegen von 2000 bis heute die Löhne und Gehälter von Vollzeitbeschäftigten in Nordrhein-Westfalen?**

Zur Beantwortung der Frage werden Daten aus der amtlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwendet. Es können Angaben zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen gemacht werden.

Demnach stiegen die Löhne und Gehälter von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten in Nordrhein-Westfalen zwischen den Jahren 2000 und 2021 um 42,2 Prozent.

**5. Wie viele ehemalige Minister und Ministerpräsidenten Nordrhein-Westfalens erhalten derzeit Pensionen? (Bitte jeweils nach bisheriger Pensionsdauer und Gesamthöhe aufschlüsseln.)**

Derzeit erhalten 30 ehemalige Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten und ehemalige Ministerinnen und Minister Versorgungsbezüge.

Weitere fünf Personen erhalten derzeit keine Versorgungsbezüge, da diese aufgrund von Ruhestandsregelungen nicht zur Auszahlung kommen.